

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 14/15 (1881)  
**Heft:** 22

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

übereinstimmend die Vorlage der Strassenbahnccommission betreffend die Herstellung eines Strassenbahnenetzes, sowie den Vertrag mit den Unternehmern Meston & Co. in London. Von Seite der Regierung des Cantons Zürich wurde das Project unter folgenden Bedingungen genehmigt: 1. die beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, für die Strassenunterhaltungskosten in bisherigem Umfange einzustehen; 2. es werden alle Kompetenzen der zürcherischen Behörden, insbesondere betreffend Strassenpolizei, vorbehalten; 3. bei Unfällen soll nach den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes bei Eisenbahnunternehmungen verfahren werden. Die Concession für das Unternehmen wird ohne Zweifel in der nächsten Decembersession der eidg. Räthe erfolgen.

**Kirchenfeldproject in Bern.** — Die am 19. diess versammelt gewesene Burgergemeinde der Stadt Bern ertheilte dem Burgerrathe mit 625 gegen 25 Stimmen Vollmacht zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der „Berne-Land-Company“ behufs Ausführung des Kirchenfeldprojectes. Ein Verschiebungsantrag zu Gunsten des Gerbergrabenprojectes wurde mit allen gegen 20 Stimmen abgelehnt.

**Cantonsrathssaal in St. Gallen.** — Am 21. diess trat der Grosse Rath des Cantons St. Gallen zum ersten Mal in dem von unserem Collegen Herrn Cantonsbaumeister Th. Gohl stiilvoll restaurirten Rathssaal in St. Gallen zusammen. Die sogenannte neue Pfalz, in welcher sich der Saal befindet, wurde von Abt Beda in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut. Sie vereinigte in ihrem Innern die geräumigen Sitzungszimmer, Kanzleien und andern Localitäten der fürstlichen Dikasterien, der Hofämter und übrigen Beamten, den hohen, prachtvoll ausgestatteten sogenannten Thronsaal für besondere, ausser der Kirche abzuhalten Feierlichkeiten, eine Reihe von Gewölben für feuersichere und wohlgeordnete Aufbewahrung der reichhaltigen Archive und endlich grossartige Kellereien. Die Baute kostete 173 313 fl. — Im Jahre 1803 ging das Gebäude in das Eigenthum des neuen Cantons St. Gallen über.

**Bergsturz in Elm.** — Nach dem Vorschlag von Herren Professor Heim und Oberst Bleuler soll versucht werden, an dem sogenannten Risikopf, d. h. dem westlich vom Abrissgebiet gelegenen stark zerklüfteten Theil, welcher eine beständige Gefahr für die Bewohner von Elm in sich birgt, durch Beschiessen mit 8 cm-Feldgeschütz einen Absturz zu provociren. Das Geschütz würde am Düniberg, oberhalb des Raminerbaches, in einer Distanz von ungefähr 1000 m von dem zu beschissenden Object aufgestellt und man nimmt an, dass es sich schon nach 100 Schüssen zeigen werde, ob ein Erfolg zu erwarten sei. Irren wir nicht, so hat die „Deutsche Bauzeitung“ unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe einen ähnlichen Vorschlag gemacht.

**Ueber die Häuserpreise in Berlin** schreibt die „Baugewerks-Zeitung“ nicht ohne humoristischen Anflug: „Wer hier Häuser zum Verkauf bauen will, der muss dieselben mit dem grössten Comfort und Luxus ausstatten und bei billigen Mieten und hohen Baustellenpreisen doch gute Ueberschüsse gewähren. Wer dies leisten kann, der mag Häuser bauen, wer das nicht kann, mag davonbleiben. In minder guten Gegenden fragt der Käufer wohl: Wie viel unter der städtischen Feuerkasse verkaufen Sie Ihr Haus? Von der Baustelle also erwartet man, dass sie verschenkt wird, wenn ein Haus darauf steht; so lange aber noch kein Haus erbaut ist, ist die Baustelle Gold wert. Ein kluger und geschäftskundiger Baumeister wird gut thun, sich sein Haus von einem Unternehmer bauen zu lassen, denn wenn er selbst baut, bringt ihm das Grundstück keine Zinsen. Noch besser aber ist, er kauft sich ein fertiges Haus.“ Partout comme chez nous!

**Die Academie der schönen Künste in Paris** hat in ihrer Sitzung vom 12. diess unseren Mitbürger Herrn Architect Fresnel zum correspondirenden Mitglied für die „Section d'architecture“ ernannt.

**Der Wiederaufbau der Tay-Brücke** wurde kürzlich an die HH. Arrol & Co. in Glasgow vergeben. Diese Firma besitzt daselbst bedeutende Einrichtungen und ist augenblicklich mit dem Bau einer grossen Eisenbahnbrücke bei Montrose beschäftigt. Die gleichen Unternehmer werden auch die grossartige Forth-Brücke ausführen.

**Betrieb der Hochbahnen in New-York mit comprimirter Luft.** — Versuche, welche mit einer von Robert Hardie construirten und in den Baldwin Locomotive-Works in Philadelphia hergestellten Luftlocomotive auf einer Strecke der New-Yorker Hochbahn gemacht wurden, lieferten höchst günstige Resultate. Die Luftlocomotive zog einen Zug von vier mit Passagieren gefüllten Personewagen mit einer Geschwindigkeit von gegen 20 km per Stunde. Der Betrieb mit der Hardie'schen Luftlocomotive soll nur halb so viel kosten wie der Dampfbetrieb.

**Der erste Erfinder der magnet-electrischen Maschine.** — Nach einer Mittheilung, welche der italienische Delegirte Govi dem Electriker-Congress machte, soll der eigentliche Erfinder der magnet-electrischen Maschine der Italiener Paccinotti sein, welcher mehr als zehn Jahre vor Gramme (im Jahre 1864) bereits eine Maschine der fraglichen Art construit habe. Govi stellte dem Congresse den Erfinder selbst vor und dieser wurde von den Versammlten auf's Enthusiastischste begrüßt.

**Electrische Bremsen.** — Die französische Westbahn stellte jüngst Versuche mit electrischen Bremsen an, die ähnlich der Achard'schen Bremse construit sind, und hat damit, wie „Glaser's Annalen“ berichten, recht günstige Resultate erhalten. Die mittlere Geschwindigkeit des Zuges betrug 90 km die Stunde. Bei einer Geschwindigkeit von 96 km konnte der Zug auf 270 m, einmal sogar auf 90 m zum Stillstand gebracht werden.

## Concurrenz.

**Concurrenz für die Einreichung von generellen Bauplänen für die Hochbauten der Schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883.** — Das Centralcomite der Schweiz. Landesausstellung schreibt unterm 22. diess eine Concurrenz aus zur Erlangung der nöthigen generellen Baupläne für die schweizerische Landesausstellung, welche bekanntlich laut Beschluss der Ausstellungscommission in den Platzspitz und auf den zwischen Hafner- und Limmatstrasse befindlichen Theil des Industriequartiers in Aussersihl verlegt wird.

An dieser Concurrenz können sich alle in der Schweiz wohnenden und die im Auslande sich aufhaltenden schweizerischen Architecten beteiligen.

Es wird verlangt, dass die Gebäude eine benutzbare Fläche von 26 000 m<sup>2</sup> überdecken, wobei die Anlage von Galerien in beschränktem Maasse für einzelne Partien gestattet wird. Die durch die Sihl getrennten Plätze bzw. Gebäude sollen mittelst einer oder zwei Brücken zweckmäßig verbunden werden.

Für die Platzpromenade wird ein erstes Hauptgebäude mit 10 000 m<sup>2</sup>, eine Kunsthalle mit 1700 m<sup>2</sup>, und werden ferner Einzelbauten mit zusammen 3000 m<sup>2</sup> überdecktem Raum vorgesehen, während ein zweites Hauptgebäude mit 11 300 m<sup>2</sup> überdecktem Raum nach dem Industriequartier zu verlegen ist.

Ausser den oben angeführten Gebäudelichkeiten soll auch die vollständige architectonische Gestaltung des Ausstellungssareals bearbeitet werden. Hierbei ist namentlich auf das Placement eines Musikpavillons, sowie kleiner getrennter Ausstellungsbauten (Milchwirtschaft, Conditorei etc.) Bedacht zu nehmen. Sämmliche Gebäude sind als provisorische Bauten zu betrachten und demgemäß zu behandeln. Hinsichtlich der decorative Ausstattung der Fassaden und des Innern wird bemerkt, dass eine solche nur für die Haupteingänge verlangt wird.

Die Projekte sind bis zum 15. Februar 1882, Abends 6 Uhr an den Präsidenten des Preisgerichtes, Herrn A. Vögeli-Bodmer, im Bureau des Centralcomites (Börsengebäude Zürich, woselbst auch Programme und Situationspläne bezogen werden können) abzuliefern.

Für die vier relativ besten Projekte werden Preise ausgesetzt von Fr. 2000, 1500, 1000 und 500. Die prämierten Projekte werden Eigenthum des Centralcomites und es steht letzterem das unbedingte Recht zu, diese Projekte zur Ausführung der betr. Bauten und Anlagen theilweise oder ganz zu benützen, dieselben zu vervielfältigen und zu publiciren.

Die sämmlichen Projekte werden nach Bestimmung des Centralcomites 8—14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

Die Jury, deren Mitglieder in keiner Weise an der Concurrenz betheiligt sein dürfen, besteht aus den Herren: A. Vögeli-Bodmer, Präsident des Centralcomites; F. Bluntschli, Professor, Zürich; A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich; Ed. Guyer, Zürich; G. Kelterborn, Architect, Basel; H. Kleffler, Architect, Genf; J. Weber, Gemeindeingenieur, Aussersihl.

Wir glauben dieser Concurrenz eine zahlreiche Beteiligung voraussagen zu können, indem einerseits das dankbare Sujet, anderseits die klaren, den Bestimmungen des Schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins entsprechenden Bedingungen zur Eingabe von Arbeiten einladen. Gerne hätten wir es jedoch gesehen, wenn im Programm gesagt worden wäre, ob auf die genaue Einhaltung der, wie uns scheint, etwas niedrig bemessenen, Bausumme von 18 Fr. per m<sup>2</sup> überdeckter Fläche ein Hauptgewicht gelegt wird, und ob Pläne, welche diesen Ansatz bedeutend überschreiten, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

**Für Entwürfe einer höheren Töchterschule in Saumur** ist eine Concurrenz ausgeschrieben. Preise: 2000, 1000 und 500 Franken. Einlieferungs-termin: 15. Januar 1882. Ablieferung an den Maire von Saumur, Mr. J. Combier, woselbst Programme und Pläne bezogen werden können. In der Ausschreibung ist leider nicht angegeben, ob auch auswärtige Architecten zur Concurrenz zugelassen werden.

Redaction: A. WALDNER,  
Claridenstrasse Nr. 385, Zürich.

## Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

### Stellenvermittlung.

#### Gesucht:

Zur Vorbereitung eines angehenden Polytechnikers ein Mathematik-Lehrer, der ausserdem noch Stunden im Englischen ertheilen könnte. (260)

Auskunft ertheilt:

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.